Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht

5. Auflage 2024 ISBN 978-3-406-79377-6 C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Franzen/Gallner/Oetker Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht



Beckische Kurz Kommentare

Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht

Herausgegeben von

Dr. Martin Franzen

Professor an der Universität München

Inken Gallner

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts Ministerialdirektorin a. D.

Dr. Hartmut Oetker

Professor an der Universität zu Kiel Richter am Thüringer Oberlandesgericht a. D.

5. Auflage 2024





www.beck.de

ISBN 9783406793776

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen (Adresse wie Verlag) Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza Umschlaggestaltung: Fotosatz Amann GmbH & Co. KG, Memmingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Die Autoren des Kommentars

Dr. Frauke Denecke Rechtsanwältin und Mediatorin, Frankfurt a. M.

> Dr. Timo Fest Professor an der Universität zu Kiel

Dr. Martin Franzen Professor an der Universität München

Inken Gallner
Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts
Ministerialdirektorin a. D.

Dr. Martin Gruber-Risak ao. Professor an der Universität Wien

Dr. Clemens Höpfner Professor an der Universität zu Köln

Dr. Christoph Kietaibl Professor an der Universität Klagenfurt

Dr. Thomas Klindt Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München Honorarprofessor an der Universität Bayreuth

> *Dr. Sebastian Kolbe* Professor an der U<mark>niv</mark>ersität Bremen

Dr. Sebastian Krebber LL. M. Professor an der Universität Freiburg

Dr. Jochen Mohr

Professor an der Universität Leipzig Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf a. D.

Dr. Hartmut Oetker

Professor an der Universität zu Kiel Richter am Thüringer Oberlandesgericht a. D.

> Dr. Michael Reiner Österreichische Gesundheitskasse

Dr. Claudia Schubert Professorin an der Universität Hamburg

> Dr. Carsten Schucht Rechtsanwalt, München

Karin Spelge Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht

Dr. Markus Sprenger Geschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e. V.

> Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer Professor an der Universität Münster

Dr. Christoph Weber Professor an der Universität Würzburg

Dr. Regine Winter Richterin am Bundesarbeitsgericht a. D.

Im Einzelnen haben bearbeitet

Dr. Frauke Denecke Beschluss 2010/48/EG mit UN-BRK Prof. Dr. Timo Fest RL (EU) 2019/1937 Prof. Dr. Martin Franzen AEUV Art. 9, 16, 151-161; GRC Art. 8; VO (EU) 2016/679; RL (EU) 2022/2041 Inken Gallner RL 2003/88/EG Prof. Dr. Martin Gruber-RL 92/85/EWG Risak Prof. Dr. Clemens Höpf-AEUV Art. 267, 288 ner Prof. Dr. Christoph Kie-RL 97/81/EG taibl Prof. Dr. Thomas Klindt RL 89/391/EWG; RL 91/383/EWG RL 94/33/EG; RL 2008/94/EG; RL 2008/104/EG; RL (EU) 2019/1152 Prof. Dr. Sebastian Kolbe Prof. Dr. Sebastian Kreb-AEUV Art. 56; VO (EG) 864/2007; VO (EG) 593/2008; VO (EU) 1215/ 2012; VO (EU) 2015/848; RL 96/71/EG; RL 1999/70/EG ber AEUV Art. 8, 10, 19; GRC Art. 21, 23; RL 2000/43/EG; RL 2000/78/ Prof. Dr. Jochen Mohr EG; RL 2006/54/EG; RL 2010/41/EU RL 2001/86/EG; RL 2003/72/EG; RL 2009/38/EG; RL (EU) 2017/ Prof. Dr. Hartmut Oet-1132 ker Dr. Michael Reiner RL 98/49/EG; RL 2014/50/EU; RL (EU) 2016/2341 Prof. Dr. Claudia Schu-EUV Art. 6; GRC Art. 12 I, 15, 16, 27-33, 51, 52; EMRK; RESC Teil I, bert Teil II Art. 1-8; RL (EU) 2016/943 Dr. Carsten Schucht RL 89/391/EWG; RL 91/383/EWG Dr. Martina Schulz Sachverzeichnis RL 98/59/EG Karin Spelge Dr. Markus Sprenger RL (EU) 2019/1158 Prof. Dr. Heinz-Dietrich AEUV Art. 18, 45-48; RESC Art. 18, 19; VO (EU) 492/2011 Steinmeyer

RL 2002/14/EG

RL 2001/23/EG; RL (EU) 2023/970

Prof. Dr. Christoph We-

Dr. Regine Winter

Vorwort der 5. Auflage

Seit dem Erscheinen der 4. Auflage hat sich das europäische Arbeitsrecht unverändert dynamisch fortentwickelt. Hierzu trug wie in der Vergangenheit insbesondere die Rechtsprechung des EuGH bei, dessen durch mehrere Vorabentscheidungsersuchen des BAG initiierte Judikatur zu zahlreichen arbeitsrechtlich relevanten Rechtsakten der Union zu weiteren Konturierungen geführt hat. Zu nennen ist exemplarisch die Rechtsprechung zu Art. 7 RL 2003/88/EG (jüngst zB EuGH 22.9.2022 – C-518/20 – Fraport [nachfolgend BAG 20.12.2022 – 9 AZR 245/19 [B]]; EuGH 22.9.2022 – C-120/21 – LB; EuGH 27.4.2023 – C-192/22 – BMW), die mit ihren Vorgaben für die Judikatur des BAG die unionsrechtskonforme Angleichung des Urlaubsrechts weiter konsolidieren. Hinzuweisen ist ferner auf die erste Entscheidung zur SE-Beteiligungsrichtlinie (RL 2001/86/EG) in der Rechtssache SAP (EuGH 18.10.2022 – C-677/20 – IG Metall und ver.di/SAP [nachfolgend BAG 23.3.2023 – 1 ABR 43/18 [B]]), die den mitbestimmungsrechtlichen Bestandsschutz bei SE Gründungen im Wege der Umwandlung konkretisiert hat. Das Vorlageersuchen des BAG vom 17.5.2022 (1 ABR 37/20 [A]) in der Rechtssache Olympus (Az. beim EuGH: C-706/22 – Konzernbetriebsrat) zur Frage nachzuholender Verhandlungen bei Gründung einer arbeitnehmenlosen SE zeigt, dass unionsrechtliche Fragestellungen auch für die Unternehmensmitbestimmung zunehmend Bedeutung gewinnen.

Ferner mussten in die 5. Auflage zwei neue Rechtsakte der Europäischen Union zusätzlich aufgenommen werden, die von erheblicher arbeitsrechtlicher Relevanz sind. Das betrifft erstens die RL (EU) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union. Eine erste Kommentierung dieses Rechtsaktes hat Univ.-Prof. Dr. Martin Franzen verfasst. Zweitens hat Dr. Regine Winter es übernommen, die kürzlich in Kraft getretene RL (EU) 2023/970 zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen zu erläutern. Hierfür ist beiden Autoren besonders zu danken, da sie weitgehend gezwungen waren, Pionierarbeiten zu leisten. Darüber hinaus waren für die 5. Auflage zahlreiche neue Rechtsakte des deutschen Gesetzgebers zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorga<mark>ben</mark> einzuarbeiten. Das <mark>gil</mark>t exemplarisch für <mark>die</mark> Umsetzung der Arbeitsbedingu<mark>ng</mark>en-RL (RL [EU] 2019/1152) durch das Gesetz vom 20.7.2022 (BGBl. I 1174) sowie für die Umsetzung der Vereinbarkeits-RL (RL [EU] 2019/1158) durch das Gesetz vom 19.12.2022 (BGBl. I 2510). Zu berücksichtigen war ferner das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitendem Formwechsel und grenzüberschreitender Spaltung vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 10), das die Vorgaben der RL (EU) 2019/2121 zur Änderung der RL (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen (ABl. L 321 vom 12.12.2019, 1) in das deutsche Recht transformiert hat. Hervorzuheben ist schließlich die Umsetzung der Hinweisgeber-RL (RL [EU] 2019/1937) durch das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz) vom 31.5.2023 (BGBl. I Nr. 140).

Für die 5. Auflage wurden Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum bis zum 1.6.2023 berücksichtigt.

München/Erfurt/Kiel, im Juli 2023

Die Herausgeber

Vorwort der 1. Auflage

Es ist inzwischen ein Gemeinplatz, dass das Arbeitsrecht ohne die Einwirkung des Rechts der Europäischen Union nicht mehr sachgerecht bearbeitet werden kann. Für alle Berufsfelder ist es mittlerweile unverzichtbar, die europäische Dimension bei der Arbeit mit dem innerstaatlichen Recht mit zu berücksichtigen. Als Beispiele für Rechtsbereiche des EU-Rechts, welche das Arbeitsrecht durchdringen, mögen nur folgende Stichworte genügen: das weite Feld der Gleichbehandlung, Betriebsübergang, Befristung, Arbeitszeit und Urlaub. In jüngerer Zeit überwölbt mit der Europäischen Grundrechte-Charta eine zusätzlich grundrechtliche Rechtsschicht die innerstaatliche Rechtsordnung und damit auch das Arbeitsrecht, soweit der entsprechende Sachverhalt in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fällt. Europäisches Recht erschöpft sich aber nicht im Recht der Europäischen Union. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat in jüngerer Zeit wiederholt veranschaulicht, dass auch die Europäische Menschenrechtskonvention arbeitsrechtliche Sachverhalte zu beeinflussen vermag.

In der arbeitsrechtlichen deutschsprachigen Literatur spiegelt sich diese Bedeutung des Europäischen Rechts für das Arbeitsrecht durchaus wider. Neben Handbüchern und systematischen Darstellungen zum europäischen Arbeitsrecht gibt es sogar eigene Zeitschriften, die ihren Schwerpunkt auf die Bearbeitung dieses Rechtsstoffs legen. Herausgeber und Verlag haben gleichwohl eine Lücke in der juristischen Literatur ausgemacht: Es fehlt an einer systematischen Kommentierung der für das Arbeitsrecht relevanten Rechtstexte des europäischen Rechts. Diese Lücke will der vorliegende Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht schließen. Damit knüpfen Herausgeber und Verlag an eine Publikationsform der deutschsprachigen Rechtskultur an, welche den Rechtsstoff durch Erläuterung der einzelnen Rechtsvorschriften erschließt. Behandelt werden die nach Einschätzung von Herausgeber und Verlag wichtigsten europäischen Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts – neben den arbeitsrechtlich bedeutsamen Vorschriften der Europäischen Verträge (EUV, AEUV) die einschlägigen Vorschriften der Europäischen Grundrechte-Charta, der Europäi<mark>sch</mark>en Sozialcharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention, arbeitsrechtlich wichtige Verordnungen wie die Freizügigkeitsverordnung und die Rom- und Brüssel-Verordnungen zum Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht sowie insgesamt 26 arbeitsrechtliche EU-Richtlinien. Herausgeber und Verlag konnten hierfür insgesamt 21 Autoren aus Deutschland und Österreich gewinnen - Rechtswissenschaftler, Richter am Bundesarbeitsgericht, Rechtsanwälte und Verwaltungsbeamte.

Herausgeber und Autoren hoffen, mit dem Kommentar zum europäischen Arbeitsrechts die einzelnen europäischen Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts für die Nutzer zu erschließen und für die Rechtspraxis handhabbar zu machen. Der Kommentar soll die tägliche Arbeit in einem auch im Arbeitsrecht verstärkt an Bedeutung gewinnenden europäischen Mehrebenensystem erleichtern. Hierfür wurden Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum bis zum 1. Juli 2015 berücksichtigt.

München/Erfurt/Kiel, im August 2015

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

	rzungsverzeichnis	XVII
Litera	turverzeichnis	XXV
10.	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von	1
20	Lissabon	1
20.	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	23
30.	Charta der Grundrechte der Europäischen Union	251
40.	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten	425
50.	Europäische Sozialcharta	527
230.	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse	
	anzuwendende Recht ("Rom II")	619
240.	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates	
	vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende	·
250	Recht (Rom I)	627
250.	Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates	
	vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der	
255	Union	667
255.	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates	
	vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die	
	Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	(05
260	Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom	685
260.	20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren	703
270	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom	703
270.	27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung	
	personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der	
	Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)	723
410.	Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung	145
710.	von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des	
	Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit	807
420.	Richtlinie 91/383/EWG des Rates vom 25. Juni 1991 zur Ergänzung der	007
120.	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes	\cup
	von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsverhältnis oder	
	Leiharbeitsverhältnis	871
440.	Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die	
	Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des	
	Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen	
	und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz	883
450.	Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den	
	Jugendarbeitsschutz	907
460.	Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom	
	16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der	
	Erbringung von Dienstleistungen	927
470.	Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zu der von UNICE,	
	CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeiter	969
480.	Richtlinie 98/49/EG des Rates vom 29. Juni 1998 zur Wahrung ergänzender	
	Rentenansprüche von Arbeitnehmern und Selbständigen, die innerhalb der	
	Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern	993
490.	Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der	
	Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen	1001
500.	Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zu der EGB-UNICE-	
	CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge	1093
510.	Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des	
	Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der	
	ethnischen Herkunft	1141

Inhaltsverzeichnis

520.	Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in	
530.	Beschäftigung und Beruf Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 zur Angleichung der	1159
	Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- und	1313
540.	Betriebsteilen Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der	1313
550.	Arbeitnehmer Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom	1417
	11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen	
570.	Gemeinschaft Richtlinie 2003/72/EG des Rates vom 22. Juli 2003 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der	1481
580.	Arbeitnehmer Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom	1527
600.	4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom	1545
000.	5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und	
	Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und	
	Beschäftigungsfragen	1665
610.	Richtlinie 2008/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über den Schutz der Arbeitnehmer bei	
	Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers	1739
620.	Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit	1769
630.	Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom	
	6. Mai 2009 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die	
	Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der	
	Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und	1809
650.	Unternehmensgruppen	1809
050.	7. Juli 2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von	
	Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und	
_	zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates	1885
660.	Richtlinie 2014/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von	
	Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung des	
	Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen	1897
670.	Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom	
	8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb	
	sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung	1931
680.	Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom	
	14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von	
	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)	1983
690.	Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom	2011
700	14. Juni 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts	2041
700.	Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der	
710	Europäischen Union	2099
710.	20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und	
	pflegende Angehörige und zu Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des	2125
720.	Rates	2135
	Unionsrecht melden Gersonen, die Verstobe gegen das	2177
730.	Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen	<u>-</u> 1//
	Union	2283

Inhaltsverzeichnis

740.	Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom	
	10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen	
	Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit	
	durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen	2305
900.	Beschluss 2010/48/EG des Rates vom 26. November 2009 über den Abschluss	
	des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen	
	mit Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft	2365
Sachy	Sachverzeichnis	

